

Kommentar zum Vortrag Dr. Caroline Herr, Gießen, „Mobilfunk und Gesundheit“

An Frau Dr. Caroline Herr, Universität Gießen

Sehr geehrte Frau Dr. Herr,

auf der Bürgerversammlung Frankfurt am 05.02.2004 war mir ein direkter Diskussionsbeitrag zu Ihrem Vortrag "Mobilfunk und Gesundheit" leider nicht möglich. Bitte erlauben Sie mir deshalb, Ihnen im Anhang einen schriftlichen Kommentar zu mailen.

Aus dem Verteiler können Sie ersehen, dass ich den Kommentar auch an die Vortragenden

*Herrn Stadtrat Edwin Schwarz
Herrn Professor Dr. Klaus Kniep
Herrn Dr. Neitzke ECOLOG-Institut*

geschickt habe.

Die Adresse von Herrn Schneider ist mir leider nicht bekannt. Ich hoffe, dass diese e-mail Sie über die Adresse sekretariat@hygiene.med.uni-giessen.de richtig erreicht.

Mit freundlichen Grüßen
Otto Einsporn

Bürgerinitiative MwW e.V.

*Maintal wachsam gegen Mobilfunkanlagen in Wohngebieten
Arbeitsgruppe Mobilfunk der Lokalen Agenda 21 Maintal
Dipl.-Ing. Otto Einsporn VDI, Waldstr.48, 63477 Maintal*

Kommentar zum Vortrag Dr. Caroline Herr, Gießen, „Mobilfunk und Gesundheit“

Sehr geehrte Frau Dr. Herr,

bitte erlauben Sie mir einen schriftlichen Kommentar zu Ihrem Vortrag „Mobilfunk und Gesundheit“ auf der Bürgerversammlung der Stadt Frankfurt am 05.02.2004, weil ein persönlicher während der Bürgerversammlung nicht möglich war.

Ihr Vortrag stand für mich erkennbar unter einer Prämisse, die Professor Eikmann anlässlich eines Gespräches über „Mobilfunk und Blutuntersuchungen“ am 20.08.2002 mir gegenüber wie folgt formulierte: „Jedoch wird es trotz intensivster Forschung nicht möglich sein, für ein Risiko, das nicht vorhanden ist, den Nachweis zu erbringen, dass es nicht vorhanden ist.“ ! ?

Es hat mir zu schaffen gemacht, dass Ihnen die Vielzahl der Untersuchungen über Effekte mit potentieller gesundheitlicher Relevanz als Folge elektromagnetischer Exposition, die das von Ihnen für einen wissenschaftlichen Nachweis geforderte Kriterium „Replikation der Untersuchung mit gleichen Ergebnissen“ erfüllen, bisher offensichtlich nicht zu einer anderen Sichtweise des Themas „Mobilfunk und Gesundheit“ verhelfen konnten. Selbst der von Ihnen besonders erwähnte und tendenziös negativ behandelte FREIBURGER APPELL mit inzwischen über 40.000 Unterschriften von Ärzten und Wissenschaftlern veranlasst Sie anscheinend nicht zu einem Überdenken Ihrer Position in der Risikodiskussion Mobilfunk.

Nichts steht einer sinnvollen, gesellschaftlich fruchtbaren Verwendung des Mobilfunks entgegen. Voraussetzung dabei ist, dass die Ziele seiner Anwendung und seine sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen ebenso gründlich und umfassend abgeklärt werden, wie sein exakt-logisches technisches Funktionieren.

Wenn die Professoren Bernhardt und Leitgeb, Mitglieder des ICNIRP, in einem Schriftwechsel mir gegenüber bestätigen, dass den Grenzwerten nach der 26.BimSchV ausschließlich die thermischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung zugrunde liegen und hinsichtlich der nichtthermischen Wirkungen noch eine gründliche wissenschaftliche Analyse der Hinweise und Verdachtsmomente auf Gesundheitsbeeinträchtigungen durchgeführt werden muss, dann impliziert das ja wohl, dass sie diese Risiken, anders als Professor Eikmann, nicht ausschließen.

Und wenn das BfS eine auf Herabsetzung der geltenden Grenzwerte gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung annimmt, da keine Pflicht des Staates zur Vorsorge gegenüber rein hypothetischen Gefährdungen bestehe, dann impliziert das ja wohl, dass eine Pflicht des Staates zur Vorsorge gegenüber realen Gefährdungen vom BfS bejaht werden würde.

Derartige reale Gefährdungen, die in den neuesten Veröffentlichungen des BfS, der SSK, im TNO-Report und von wissenschaftlichen Institutionen weltweit bejaht werden, fasst das ECOLOG-Institut in seinem Bericht vom April 2003 wie folgt zusammen: „Effekte mit potentieller gesundheitlicher Relevanz sind als Folge elektromagnetischer Expositionen“

Dem FREIBURGER Appell unwissenschaftliche Zusammenfassungen und sogar Panikmache zu unterstellen ist mit aller Schärfe zurückzuweisen! Vorsorge und Vorsicht sollten beim Mobilfunk nicht nur sinnvoll sein, sondern erste Priorität genießen! Fragen nach Aufwand und Nutzen oder nach Machbarkeit und Finanzierbarkeit haben sich dieser ersten Priorität uneingeschränkt unterzuordnen. Eine sachliche Befassung mit dem sensitiven Teil der Bevölkerung, der schon jetzt und zunehmend mehr unter Mobilfunk leidet, ist dringend angebracht, auch wenn die Stadt Frankfurt nach den Ausführungen des Vertreters der Mobilfunkbetreiber dann nicht komplett vernetzt werden kann.

Unabhängig von der ganzen wissenschaftlichen Diskussion ist übrigens für gut informierte Kreise das gesundheitliche und wirtschaftliche Gefährdungspotential durch Mobilfunk schon jetzt selbstverständliche Realität. Nachfolgend nur einige von vielen Beispielen:

- **Handys und WALN-Geräte können bei leichtsinnigem Umgang heute problemlos zur Wirtschaftsspionage oder Personenüberwachung benutzt werden, ohne dass betroffene Personen oder Firmen etwas davon merken.**
- **Die BMW-Group hat drastisch reduzierte Strahlungswerte eingeführt. Die zulässige Strahlenbelastung der weltweit tätigen rd. 105.000 Mitarbeiter durch betriebliche DECT-Telefone darf höchstens 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ betragen**
- **Versicherer fürchten Mobilfunk-Risiken. Eine Gesundheitsgefährdung könnte zu Schadenersatz-Forderungen gegen Unternehmen führen, die mit der Verbreitung elektromagnetischer Felder zu tun haben. Da sich die Versicherer vor möglichen Millionenklagen fürchten, ändern jetzt die ersten die Bedingungen für ihre Betriebshaftpflicht-Versicherungen.**
- **Eine Umfrage im Ring deutscher Makler ergab: Häuser mit Mobilfunkantennen auf dem Dach sind schwer zu verkaufen. Selbst in der Nachbarschaft einer**

Antenne purzeln die Preise. Der Wertverlust kann bis zu 50% betragen oder die Immobilie sogar unverkäuflich werden.

- **Mobilfunk Gesundheitsalarm an Schulen: Jede Schule in Großbritannien erhielt von der britischen Regierung die schriftliche Empfehlung, Schülern unter 16 Jahren vom Telefonieren mit dem Handy abzuraten. Es gäbe Gesundheitsrisiken, da Kinder wegen ihres noch nicht voll entwickelten Nervensystems, der kleineren Köpfe und der höheren Gewebeleitfähigkeit wesentlich empfindlicher reagieren als Erwachsene.**

Angesichts der Fülle gegenteiliger Informationen ist die Behauptung der Mobilfunkbetreiber, die Grenzwerte nach der 26. BimSchV böten ausreichend gesundheitlichen Schutz vor Mobilfunkstrahlen, nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Forschung objektiv falsch. Diese gesetzlichen Grenzwerte sind krass ungeeignet für den öffentlichen Gesundheitsschutz und sie sind wissenschaftlich angreifbar, weil sie auf ernsthaften Fehlern und Unterlassungen basieren.

Wortmeldung zur Bürgerversammlung der Stadt Frankfurt am 05.02.2004:

Der Gesetzgeber toleriert

Konservierungsstoffe, Antioxydationsmittel, Farbstoffe, Weichmacher, Stabilisatoren, Geschmacksverstärker, Emulgatoren, Insektizide, Herbizide, Schwermetallbelastungen, Abgase, Lärm, Radioaktivität, Elektrosmog und nicht zuletzt Mobilfunkbestrahlung mit gesundheitsgefährdender Leistungsflussdichte, aber Ihr Körper nicht !

Wissenschaft und Forschung, Technik und Politik sind heute wirtschaftlich und politisch eng miteinander verflochten und Theorien über das Funktionieren und die Sicherheit neuer Errungenschaften können erst durch das Realexperiment bestätigt oder verworfen werden.

Kernkraftwerke müssen gebaut, gentechnische Kunstwesen ausgesetzt, Embryonen verbraucht, chemische Produkte in Umlauf und Mobilfunknetze flächendeckend aufgebaut werden, damit ihre Eigenschaften, ihre Sicherheiten und ihre Langzeitfolgen studiert werden können.

In dieser Situation hängt die wissenschaftliche, technische und politische Vernunft am seidenen Faden der Revidierbarkeit und Irrtumsfähigkeit. Leider besteht jedoch der begründete Verdacht, dass die Lern- und Irrtumsfähigkeit aller Experimentatoren im Prinzip beschnitten ist und das auf Forschungsfeldern und in Realexperimenten, die die Existenzform des Lebens und des Menschen berühren.

Das gesundheitliche Gefährdungspotential des Mobilfunks wird heute nicht mehr bestritten, auch von den Mobilfunkbetreibern selbst nicht mehr.

In ihrer Selbstverpflichtungserklärung vom 06.12.2001 betonen sie:

„Die Mobilfunkbetreiber nehmen die Besorgnisse der Bevölkerung sehr ernst. Sie erklären daher ihre Bereitschaft, durch konkrete Maßnahmen die Vorsorge weiter zu

verstärken und damit einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz der Mobilfunk-Infrastruktur zu leisten“.

Der neueste TNO-Report vom 30.09.2003 der 3 niederländischen Ministerien für Wirtschaft, Gesundheit und Telekommunikation stellt fest:

1. Mobilfunkstrahlung ist gesundheitsgefährlich.
2. UMTS-Mobilfunk ist noch gefährlicher als der herkömmliche GSM-Mobilfunk.

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz BfS, Dipl.-Ing. König, die Strahlenschutzkommission SSK, die Ärztekammer Niedersachsen und viele weitere Institutionen erklären übereinstimmend und zunehmend dringender:

„Es gibt gut definierte dosisabhängige thermische Effekte, die als Richtschnur für die Festlegung von Grenzwerten benutzt werden. Zudem gibt es aber wichtigere nichtthermische messbare Effekte auf biologische Funktionen schon bei wesentlich niedrigeren Feldintensitäten.“

Und die Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin IGUMED erklärt in dem von inzwischen über 40.000 Ärzten, Wissenschaftlern u.a. unterschriebenen „FREIBURGER APPELL vom 9. Oktober 2002:

„Wir beobachten in den letzten Jahren bei unseren Patientinnen und Patienten einen dramatischen Anstieg schwerer und chronischer Erkrankungen, insbesondere

- Lern-, Konzentrations- und Verhaltensstörungen bei Kindern,
- Blutdruckentgleisungen
- Herzrhythmusstörungen
- Herzinfarkte und Schlaganfälle immer jüngerer Menschen
- Hirndegenerative Erkrankungen und Epilepsie
- Krebserkrankungen und Hirntumore

und sehen immer häufiger einen deutlichen zeitlichen Zusammenhang mit der Installation einer Mobilfunkantenne im näheren Umkreis, einer intensiven Handynutzung oder der Anschaffung eines DECT-Schnurlos-Telefones im eigenen Haus oder der Nachbarschaft.“

Der Mobilfunk boomt! Der Widerstand gegen den Mobilfunk boomt ebenfalls!

Wir sind nicht gegen Mobilfunk. Sinnvoll genutzt erfüllt er wichtige soziale Funktionen und ist ein nicht mehr weg zu denkender wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir unterstützen aber mit ganzer Kraft die

Forderungen des FEIBURGER APPELLS:

- Massive Reduzierung der Grenzwerte, Sendeleistungen und Funkbelastungen auf ein biologisch vertretbares Maß speziell in Schlaf- und Regenerationsbereichen

- **Mitspracherecht der Bevölkerung und der Gemeinden bei der Standortplanung der Antennen (was für eine Demokratie selbstverständlich sein sollte).**
- **Aufklärung der Bevölkerung und speziell der Handynutzer über die Gesundheitsrisiken elektromagnetischer Felder und somit bewussterer Umgang mit Mobilfunktechnik.**
- **Handyverbot für Kinder und Nutzungseinschränkung für Jugendliche**
- **Verbot von Handys und DECT-Telefonen in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Veranstaltungsstätten, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln analog dem Rauchverbot**
- **Industrieunabhängige Forschung unter Einbeziehung der reichlich vorhandenen kritischen Forschungsergebnisse und unserer ärztlichen Beobachtungen**

Nachricht von Alfred Tittmann